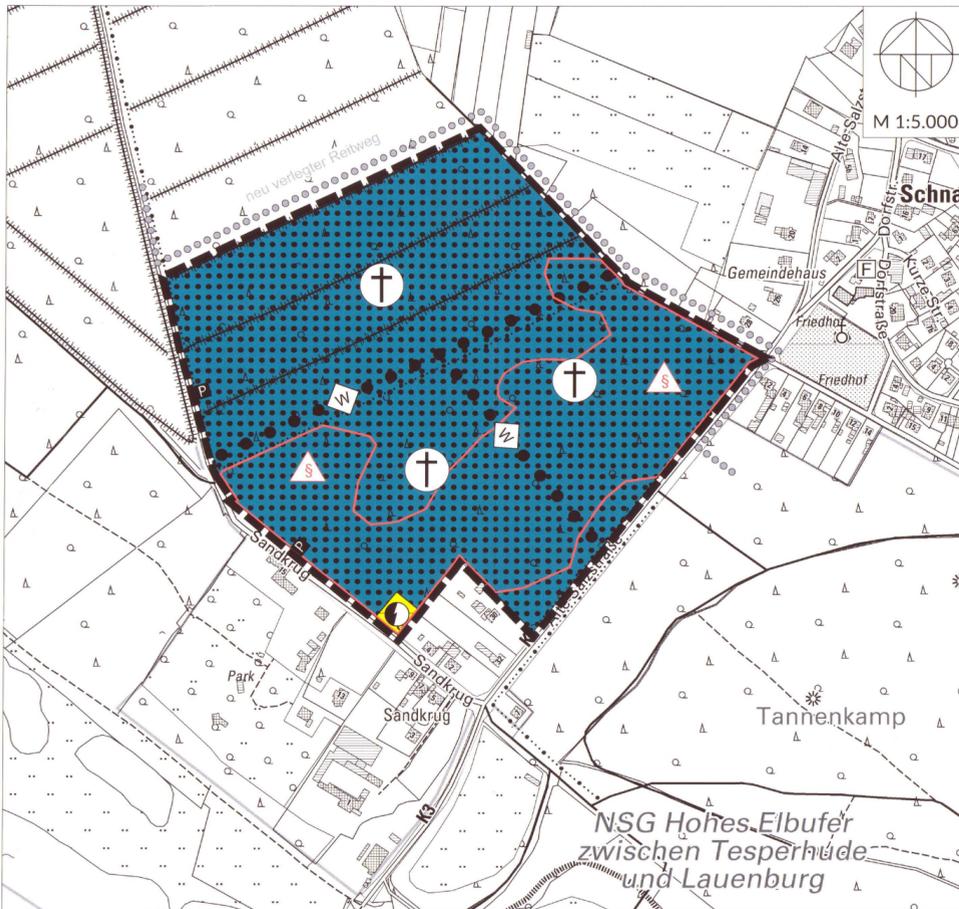


# 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "RUHEFORST HOHES ELBUFER" DER GEMEINDE SCHNAKENBEK für das Gebiet: nordwestlich der Alten Salzstraße und nordöstlich der Straße Sandkrug



5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.06.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.06.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 06.09.2022 Az.: IV 527-512.111-53111 (9.Ä.) mit Hinweisen genehmigt.
9. Die Hinweise wurden berücksichtigt. Die Planzeichnung wurde redaktionell geändert.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 9. Änderung des F-Planes wurde mithin am 22.09.2022 wirksam.

Schnakenbek, den 22.09.2022



Bürgermeister

## ZEICHENERKLÄRUNG

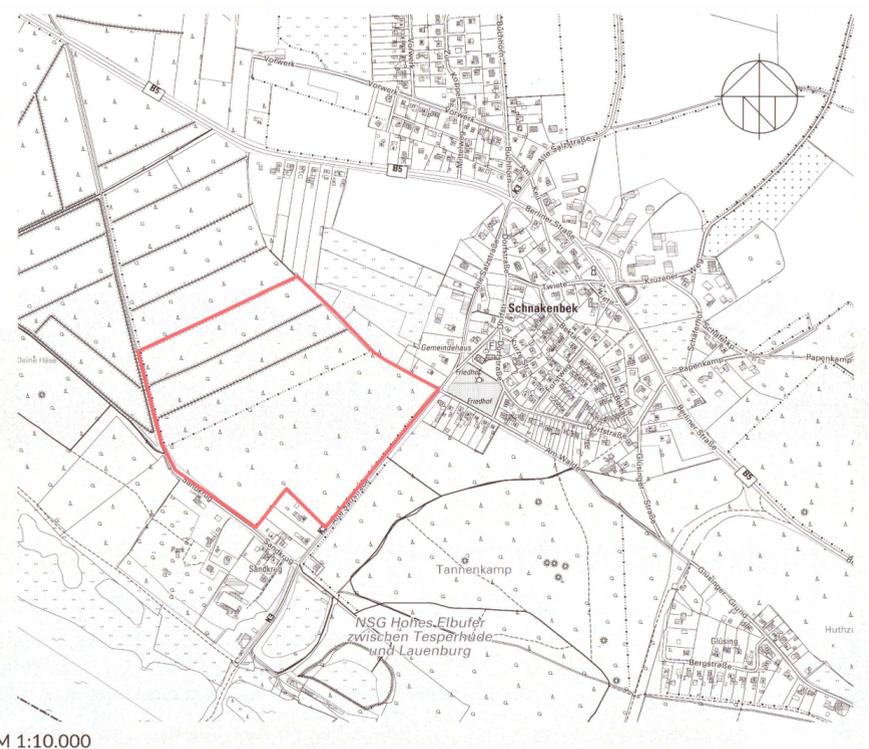
|  |  |                        |
|--|--|------------------------|
|  | Art der Flächennutzung   | § 5 Abs. 2 BauGB       |
|  | Flächen für Wald   | § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB |
|  | Zweckbestimmung: Ruheforst   |                        |
|  | Flächen für Versorgungsanlagen   | § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB |
|  | Zweckbestimmung: Elektrizität/ Trafostation  |                        |
|  | Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge   | § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB |
|  | Wanderweg  |                        |
|  | Ruhender Verkehr (entlang des Forst- und Waldweges)  |                        |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  |                        |
|  | Nachrichtliche Übernahmen  | § 5 (4) BauGB          |
|  | Umgrenzung des gesetzlich geschützten Biotops "Binnendüne" gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG (Grundlage Biotopkartierung LLUR Januar 2022 Biotopbogen-Kartenblatt 325985914 Laufende Nr.: 0420) |                        |

## Denkmalschutzrechtlicher Hinweis

Der Geltungsbereich befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet (IG Schnakenbek Nr. 1). Es handelt sich hier um Flächen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort archäologische Denkmale befinden. Erdarbeiten bedürfen somit nach § 13 in Verbindung mit § 12 (2) 6 DSchG der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 18.10.2021 bis 03.11.2021 durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.07.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 02.03.2022 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.04.2022 bis 05.05.2022 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 26.03.2022 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-luetau.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.



GEMEINDE SCHNAKENBEK

## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ruheforst Hohes Elbufer"



für das Gebiet:  
nordwestlich der Alten Salzstraße und nordöstlich der Straße Sandkrug

Endgültige Planfassung  
01.06.2022 (Gemeindevertretung)

040 - 44 14 19  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg  
www.archi-stadt.de

ARCHITEKTUR  
+ STADTPLANUNG  
entwickeln und gestalten